

STIMME UND GEGENSTIMME

KLARHEIT DURCH INTELLIGENTE ANALYTIKER
WENIG GEHÖRTES - VOM VOLK FÜRS VOLK!
FREI UND UNENTGELTICH
INSPIRIEREND
S&G



NICHT GLÄSERNE BÜRGER - GLÄSERNE MEDIEN,
POLITIKER, FINANZMOGULE BRAUCHEN WIR!
WELTGESCHEHEN UNTER
DER VOLKSLUPE
S&G



HAND-EXPRESS



DIE VÖLKER HABEN EIN RECHT AUF STIMME UND GEGENSTIMME

~ No. 20/12 ~

INTRO

Wer da auch immer irgendwelche rechtsverbindlichen Definitionen herausgeben mag: Spätestens dort, wo die Tötung bzw. der Mord an Unschuldigen und Hilflosen zur gemeinnützigen Tat umdefiniert wird, ist der Bogen endgültig überspannt.

Wer immer jetzt nicht aktiv wird und zumindest die S&G nach Leibeskräften verteilt, macht sich an diesen Verbrechen mitschuldig. Stillschweigen heißt mutwillig bestätigen! Also tu was! Gewinne noch diese Woche drei neue S&G-Kuriere dazu! Ivo Sasek

Warum sollte das Baby leben?

es. In der Zeitschrift „Journal of Medical Ethics“ propagieren der Medizinethiker Alberto Giubilini (Universität Mailand) und die Philosophin Francesca Minerva (Universität Melbourne) eine ganz neue Ideologie für Abtreibungen. Sie fordern das Recht der Eltern auf **nachgeburtliche Kindstötung** in jedem Fall. Neugeborene seien mit Föten gleichzusetzen und hätten somit vor dem Erhalt der Persönlichkeit keinen moralischen Anspruch auf Leben. Da haben wir's wieder: Sala-

mitaktik – kleiner Finger, ganze Hand! ...

Die Frage stellt sich, ob Propagandisten, die die Öffentlichkeit allmählich mit solchen lebensfeindlichen Ideologien vertraut machen, selbst moralischen Anspruch auf Leben haben.

Quelle:

<http://jme.bmj.com/content/early/2012/04/12/medethics-2011-100411.full?sid=5d5a1601-1427-4075-82c0-d66928ccfac2>

<http://www.telegraph.co.uk/health/healthnews/9113394/Killing-babies-no-different-from-abortion-experts-say.html>

<http://www.jungfreiheit.de/Single-News-Display-mit-Komm.154+M52c61c0dc8f.0.html>

„Nur wo die Wahrheit frei ist, ist die Freiheit wahr.“

Dieter Euler

Achtung Urlaub!

Organtransplantation: Gesetzliche Regelungen in Europa

Bei der **erweiterten Zustimmungsregelung** muss der Organspender zu Lebzeiten einer Organentnahme zugestimmt haben. Liegt keine Zustimmung vor, können die Hinterbliebenen nach dem mutmaßlichen Willen des im Sterben Liegenden entscheiden. Diese Regelung gilt in Dänemark, Deutschland, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Litauen, Malta, den Niederlanden, Rumänien, der Schweiz und der Türkei.

Bei der **Widerspruchsregelung** wird der Sterbende zum Organspender, wenn er einer Organentnahme **zu Lebzeiten nicht ausdrücklich widersprochen hat**.

Die Angehörigen haben in diesem Fall kein Widerspruchsrecht. Diese Regelung gilt in Italien, Luxemburg, Österreich, Polen, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien und Ungarn. Die Widerspruchsregelung kann mit dem Einspruchsrecht der Angehörigen verknüpft sein, wie es in Belgien, Finnland, Norwegen und Russland der Fall ist.

In **Bulgarien** gilt noch nicht einmal die Widerspruchsregelung. Es gilt dort stets die sog. **„Notstandsregelung“**. Entnommen werden kann, was jeweils dringend benötigt wird!

Quelle: Originalartikel, <http://krankenkassen.de/ausland/organspende/>

„Wenn wir die Gesellschaft über die Organspende aufklären, bekommen wir keine Organe mehr.“

Transplantationsmedizin-Professor Rudolf Pichlmayr †, (in seiner Schrift „Organspende – Die verschwiegene Seite“)

Wozu Hirntote noch in der Lage sind

Bis zur Feststellung des „Gehirntodes“ durch Ärzte („juristischer“ Tod des Patienten) wurde dieser Mensch noch als Koma-Patient in jeder Weise vom Pflegepersonal behandelt. Er wurde ernährt, gewaschen und in jeder notwendigen Weise gepflegt. Männliche „Gehirntote“ sind selbst noch zu einer Erektion fähig. Weibliche schwangere Gehirntote lassen in ihren Körpern ein Embryo weiterwachsen. Der Embryo reift bis zu seiner Geburt im Körper eines „lebenden Leichnams“. Wunden können noch ausgeheilt werden. Koma-Patienten reagieren auf äußere Ereignisse und soziale Stimuli wie z.B. dem Besuch von Angehörigen. Gehirntote kön-

nen noch Tage, Wochen, auch noch Monate oder jahrelang leben, bis sie einem würdevollen friedlichen Tod begegnen.

Vor der Organentnahme auf dem Operationstisch erhalten diese „Toten“ häufig muskelentspannende und schmerzstillende Medikamente, hier und da erhalten sie auch eine Vollnarkose oder werden örtlich anästhesiert. Nicht selten schnallt man sie auf dem Operationstisch fest, um *irritierende* Bewegungen zu verhindern. Ganz im Gegenteil: Wie bei einem operierten lebenden Patienten reagiert der „Hirntote“ wie dieser auf unbewusste Schmerzen: Die Pulsfrequenz schnellt hoch, der Blutdruck bewegt sich,

Hormone werden ausgeschüttet. Ein wirklicher Toter, ein Leichnam ist zu solchen Reaktionen selbstverständlich nicht mehr fähig. Da ein Schmerzempfinden mit letzter Sicherheit nicht ausgeschlossen werden kann, ist in der Schweiz inzwischen eine Vollnarkose bei der Organentnahme am „Toten“ vorgeschrieben ... Gescheut wird die Empfehlung einer Vollnarkose, da dies offensichtlich auch dem größten Laien offenbaren würde, dass der tote Organspender in Wirklichkeit noch gar nicht tot ist.

Quelle:

Originalartikel: <http://www.diagnose-hirntod.de/?tag=georg-meinecke>

Virenwarnung! Gegenstimmen-Internetseiten werden scheinbar immer wieder von Hackern mit Viren verseucht. Hier schützt der S&G-Handexpress – Infos kurz, bündig und ohne Internetzugang – Tipp für alle, die dennoch auf die Links zugreifen: Nie von einem PC mit wichtigen Daten ins Internet gehen!

Sie haben eine wichtige Info? Verfassen Sie einen kurzen Hand-Express-Artikel. – Nennen Sie darin Ross und Reiter!

Quellen möglichst internetfrei! – Und senden Sie Ihren Kurzartikel an SuG@infopool.info

Was man über Organ-spende wissen sollte

„Jeder, der sich zur Organ-spende bereit erklärt hat oder dessen Angehörige nach seinem Tode dem zustimmen; jeder, der in einem Land stirbt, in dem die sog. Widerspruchsregelung gilt, ohne dass er seinen Widerspruch dort hat registrieren lassen, muss wissen, dass nach seinem „Tode“ nur lebend-frische Organe entnommen und transplantiert werden können, nicht leblose Organe einer Leiche.“

Quelle:

Originalzitat aus:
»Organspende „Ja“ oder „Nein“«,
eine Entscheidungshilfe,
von Georg Meinecke

„Den Hirntod gibt es überhaupt nicht. Er ist eine Erfindung der Transplantationsmedizin.“
Professor Franco Rest

kee. Definition Tod – Hirntod: eine Gegenüberstellung

Jahrtausendlang galt folgende Definition: Ein Mensch ist dann tot, wenn sein Herz und seine Atmung irreversibel zum Stillstand gekommen sind und Geist und Seele den Körper endgültig verlassen haben.

Folge:

Der Körper erkaltet, Totenflecken zeigen sich, die Leichenstarre stellt sich ein, der Verwesungsprozess beginnt.

Quelle:

Richard Fuchs,
Eine Kurzgeschichte des „Hirntodes“,
<http://www.oepic.at/fachbereich/hirntod/Hirntod.html>

Die Harvard Ad-hoc Kommission definierte 1968 nach Ermittlungen der Staatsanwaltschaft wegen vorsätzlicher Tötung gegen Transplantationsmediziner den Tod eines Menschen neu:

Ein Mensch ist dann tot, wenn sein Gehirn irreversibel zerstört ist. (In der Fachsprache nennt man den Zustand des Menschen „coma dépassé“, was „endgültiges Koma“ heißt.)

Es handelt sich um einen „lebenden Leichnam“, dessen Herz noch schlägt und den gesamten Kreislauf aufrecht erhält. Der Körper ist voll durchblutet, ist normal warm temperiert und es findet ein Stoffwechsel statt. Auch das funktionsunfähige Gehirn ist durchblutet, nicht erkaltet, nicht in einen Verwesungsprozess übergegangen.

Quelle:

<http://www.subventionsberater.de/sterben/warei.htm>

Tödliche Widersprüche

Das europäische Gerichtsforum hat im Sept. 2011 die **Kontaminierung (= Verseuchung!)** im Honig mit **GVO (= Gentech-Veränderte-Organismen)** verurteilt. Demzufolge muss **GVO-kontaminierter (= genverseuchter)** Honig in

Zukunft vernichtet werden. Impfungen und Medikamente haben bekanntlich immer auch Nebenwirkungen. Impfstoffherstellung ist ohne **GVO (= Gentech-Veränderte-Organismen)** nicht machbar. Der Einsatz von **GVO** ist aber laut

Verfassung nicht vorgesehen (gesetzeswidrig) und damit strafbar. Das heisst, jede heutige Impfung ist schon aus diesem Grunde abzulehnen.

Quelle:

Emil.rahm@bluewin.ch

ADHS*: eine fabrizierte Erkrankung

af. Der US-amerikanische Psychiater Leon Eisenberg (!), der wissenschaftliche Vater von ADHS, machte sieben Monate vor seinem Tod in einem Interview folgendes Geständnis: **„ADHS ist ein Paradebeispiel für eine fabrizierte Erkrankung.“**

Er war Mitglied des Komitees des Diagnostischen und Statistischen Handbuchs Psychischer Störungen (DSM). Wie auch ein großer Teil der weiteren Mitglieder hatte er finanzielle Verbindungen zu Unternehmen der pharmazeutischen Industrie. Das eigentliche Vokabular der Psychiatrie wird gegenwärtig auf allen Ebenen durch die pharmazeutische Industrie definiert. Ein gewinnbringendes Geschäft: So stieg der Ver-

brauch der ADHS-Medikamente in Deutschland in nur 18 Jahren von 34 kg (1993) auf die Rekordsumme von 1780 kg (2011)! Das ist ein 51 Mal grösserer Umsatz!

Auf Kosten der Schwächsten (hauptsächlich Kinder) werden hier mit noch unabsehbaren Folgen Rekordgewinne fabriziert!

*Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitäts-Syndrom

Quelle:

http://seniora.org/index.php?option=com_content&task=view&id=794&Itemid=52

„Der Wolf ändert vielleicht sein Fell, niemals aber seine Gewohnheiten.“
Sprichwort aus Moldau

Umweltgifte – nicht nur in der Nahrung?

ke. Zitat aus Professor Hans-Jochen Gamm's „Anleitung zur Handhabung der Rahmenrichtlinien für Sexualkunde in Hessen“ (Handbuch für Lehrer):

„Wir brauchen die sexuelle Stimulierung der Schüler, um die sozialistische Umstrukturierung der Gesellschaft durchzuführen und den Autoritätsgehorsam einschließlich der Kinderliebe zu den Eltern gründlich zu beseitigen.“

Herr Gamm ist emeritierter Professor am Institut für Pädagogik der TU Darmstadt. Am 1. Oktober 2010 erhielt er den Comenius-Preis [was`n das? d. Red.]. Die Stiftung würdigt damit seinen besonderen Einsatz im Bereich der Kinder- und Ju-

gendhilfe. Der Pädagoge habe sich jahrzehntlang für die Reform der Schule und für eine kindgerechte Erziehung eingesetzt.

Quelle:

Barbara von Schnurbein in:
Z für Zukunft, Ausgabe 3, Febr. 2011/
Originaltext gekürzt

Schlusspunkt •
Ist eine Vergiftung solcher Art nicht schädlicher als jedes Umweltgift? Existiert wirklich irgendwo auf der Welt eine Mehrheit, die bereit ist, ihre Kinder widerstandslos solch reißenden Wölfen zu überlassen?
Ivo Sasek

Der Handexpress-Druck erfolgt nicht zentral. Bitte selber mindestens 3x kopieren und von Hand zu Hand weitergeben!

Evtl. von Hackern attackierte oder im Internet verschwundene Quellen sind in den S&G-Archiven gesichert.

Impressum: 19.6.12

S&G ist ein Organ klarheitsuchender und gerechtigkeitsliebender Menschen aus aller Welt. Ihre Artikel erhält sie von ihrer Leserschaft. Sie kommt, wann sie kommt, und es bestehen keinerlei kommerzielle Absichten.

Verantwortlich für den Inhalt:

Jeder Schreiber, Zeuge oder Verfasser sowie jeder, der eine Quelle angibt, ist nur für sich selbst verantwortlich. S&G-Inhalte widerspiegeln nicht unbedingt die Sichtweise der Redaktion.

Redaktion:

Ivo Sasek, Verlagsadresse: Nord 33, CH-9428 Walzenhausen, www.anti-zensur.info / www.sasek.tv

S&G ist auch erhältlich in: ENG, FRA, ITA, ESP, RUS, HOL, HUN, RUM, ISL

Abonnentenservice:

www.agb-antigenozidbewegung.de oder www.anti-zensur.info

Deutschland: AZZ, Postfach 0111, D-73001 Göppingen

Österreich: AZZ, Postfach 61, A-9300 St. Veit a. d. Glan

Schweiz: AZZ, Postfach 229, CH-9445 Rebstein